

Niederschrift



Gremium: **49. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 10.02.2014**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:00 Uhr

Stellvertreter des Landrats Strehle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Max Strehle

Mitglieder:

Manfred Buhl
Renate Durner
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Peter Högg
Karl Heinz Jahn
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter
Frank Weiher

Verwaltung:

Armin Falkenheim
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Wolfgang Rößle
Martin Seitz

Vertreter:

Konrad Dobler	Vertretung für Gabriele Huber
Albert Lettinger	Vertretung für Annemarie Finkel
Eva Rößner	Vertretung für Alexander Kolb

Weitere Anwesende:

Eva Focht-Schmidt, Gymnasium Königsbrunn (zu TOP 1)
Helge Hoffmann, Gymnasium Königsbrunn (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Gymnasium Königsbrunn;
Modellversuch Lernreich 2.0 im Rahmen digitales Bildungsnetz Bayern
Vorlage: 14/0034
2. Kreishaushalt 2014 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 14/0035
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Gymnasium Königsbrunn;
Modellversuch Lernreich 2.0 im Rahmen digitales Bildungsnetz Bayern
Vorlage: 14/0034**

Anlage: Projektplan Tablet-Klassen Gymnasium Königsbrunn
 Antrag Freie Wähler 22.1.14

Sachverhalt:

s

Wie bereits zur Sitzung Schul- und Kulturausschuss 20.01.14 (Vorlage 13/0397) vorgestellt, nimmt das Gymnasium Königsbrunn als eines von 16 Gymnasien in Bayern am landesweiten Modellprojekt „lernreich 2.0 - üben und Feedback mit digitalen Medien“ teil.

Schwerpunkte dieses Versuchs sind:

- weitere Verbesserung der individuellen Förderung durch webbasierte Angebote zum Festigen, Vertiefen und Anwenden der Lerninhalte
- Aufbau von digitalen Aufgabenpools für unterrichtliche und außerunterrichtliche Übungsphasen
- Flexibilisierung des Fachunterrichts durch die Integration von Phasen des selbstgesteuerten, individualisierten Lernens
- Erprobung von digital verfügbaren Feedbackformen und Feedbackinstrumenten zur Erhöhung der Lernwirksamkeit und zur Erweiterung der Fähigkeiten zum selbstgesteuerten Lernen
- Erprobung von digitalen, auch asynchronen Leistungserhebungen

Durch eine pädagogisch und didaktisch sinnvolle Integration digitaler Medien in den Fachunterricht sollen so die Schülerinnen und Schüler stärker individuell gefördert und sie zum selbstgesteuerten lernen befähigt werden.

In der Regel startet der Schulversuch in Jahrgangsstufe 7 oder 8. Die Erprobung beginnt mit dem Schuljahr 2013/14 mit mindestens zwei Parallelklassen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen als Modellklassen geführt werden.

Für das landesweite Modellprojekt „lernreich 2.0 - üben und Feedback mit digitalen Medien“ ist das Gymnasium Königsbrunn, auch nach eigenen Aussagen, grundsätzlich ausreichend mit EDV ausgestattet.

Im Zuge dieses Modellversuches entwickelte die Schule weitergehende Überlegungen zum Einsatz von so genannten Tablet-Klassen. Hierzu hat die Schule den beiliegenden Projektplan (Anlage 1) entwickelt. Die dafür notwendige Finanzierung sowie die Finanzierungsmöglichkeiten hat Schule in diesem Projektplan dargestellt. Daraus ergibt sich, dass auf den Landkreis als Schulaufwandsträger Investitionskosten von insgesamt rd. 54.000 € zukämen. Diese sind zur Ausstattung von WLAN in Höhe von rund 20.000 €, sowie für die zum Einsatz kommenden Endgeräte Lizenzgebühren im Umfang von rund 34.000 € notwendig.

Die notwendige Administration kostet ca. 30.000 € im Jahr. Gegenüber der Schule hat die Fa. Fujitsu, die das Projekt begleiten soll, erklärt, diese Kosten für die Dauer des Versuchs von 3 Jahren zu übernehmen. Im Anschluss daran müsste die Administration durch die IT des Landkreises übernommen bzw. organisiert werden, wenn das Projekt fortgesetzt wird.

Darüber hinaus würde die Fa. Fujitsu den Eltern bzw. Schülern günstigere Preise für die Endgeräte anbieten.

Mit Schreiben vom 22.1.2014 (Anlage 2) hat die Fraktion der Freien Wähler beantragt, das Thema auf der Sitzung des Schul- und Kulturausschuss erneut auf die Tagesordnung setzen.

Schulleitung und der projektbegleitende Lehrer werden voraussichtlich in der Sitzung anwesend sein.

In der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 20.01.14 wurde kein Beschluss gefasst, sondern die Vorlage zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Herr Falkenhein erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass mehrere Universitäten bereits Interesse an der Begleitung des Modellversuchs bekundet haben.

Herr Püschel teilt mit, der heutige Beschlussvorschlag solle deutlich machen, dass der Modellversuch keine Signalwirkung für andere Schulen im Landkreis habe. Es handle sich hier um einen Schulversuch, der durch eine geeignete Institution wissenschaftlich mit dem Ziel begleitet werde, den pädagogischen Wert der Unterrichtsform „Tablet-Klasse“ darzustellen. Frau Focht-Schmidt könne anschließend eventuell noch die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Begleitung darstellen. Darüber hinaus müsse klar sein, dass der Modellversuch auf drei Jahre begrenzt sein werde. Damit solle keine Aussage dazu getroffen werden, ob der Versuch fortgesetzt werde oder nicht. Dies hänge unter anderem von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung ab.

Zudem sei wichtig, dass die Tablets nicht auf Kosten des Landkreises, sondern aus Gründen der Einheitlichkeit vom Förderverein beschafft werden. Der Förderverein werde dann direkt mit den Eltern abrechnen. Kinder aus sozial schwachen Familien würden ein Tablet vom Förderverein erhalten, ohne dass die Kosten hierfür von deren Familien getragen werden müssten. Des Weiteren seien alle notwendigen Vereinbarungen, insbesondere die Vereinbarung mit Fujitsu Siemens, mit dem Förderverein abzuschließen. Zu beschließen wäre außerdem noch, dass die Verwaltung beauftragt werde, die notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Tablet-Klassen zu schaffen und im Rahmen der Haushaltsberatungen die entsprechenden Mittel in Höhe von 36.800 € für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Frau Focht-Schmidt berichtet, sie habe nach der letzten Sitzung Kontakt zu verschiedenen Universitäten aufgenommen. Von der TU München habe sie sofort Rückmeldung bekommen. Diese lege aufgrund der gesellschaftlichen Vorgaben verstärkt Wert auf eine erweiterte Mittelstufenförderung (8. – 10. Klasse) und sei interessiert daran, dies im Rahmen einer Masterarbeit zu vergeben und dem Gymnasium Königsbrunn Beistand zu leisten. Gleichermaßen habe man ein Gespräch mit Herrn Merkel geführt, der für die Didaktik der Mathematik an der Universität Augsburg spreche. Die Didaktik der Mathematik sei im Moment unbesetzt. Herr Merkel arbeite aber schon in anderen Punkten mit der Schule zusammen und würde dem Gymnasium auch für die sprachlichen Fächer wissenschaftliche Unterstützung zusichern. Des Weiteren habe Herr Hoffmann über Prof. Ulm mit der Universität Bayreuth Kontakt aufgenommen. Die beiden südbayerischen Universitäten würden aus Sicht des Gymnasiums zielführender erscheinen, zumal die Leute bei Vergabe einer Masterarbeit auch an die Schule kommen müssten. Die TU München könne sich die wissenschaftliche Begleitung im Sinne einer Masterarbeit vorstellen. Herr Merkel von der Universität Augsburg werde mit seinen Kollegen noch darüber sprechen, wie weit die wissenschaftliche Begleitung gehen könne.

Daneben habe sie Kontakt mit dem Förderverein und mit der Elternbeiratsvorsitzenden aufgenommen, so Frau Focht-Schmidt. Der Förderverein sei zur Zusammenarbeit bereit, wolle aber noch konkretere Zahlen, Daten und Fakten haben. Vorher sei bereits mit den Eltern der betroffenen Klassen abgeklärt worden, dass diese bereit wären, die Tablets weitgehend selbst zu kaufen.

Kreisrätin Trautner möchte wissen, welche Beträge in den Jahren 2015 und 2016 und welche zusätzlichen Personalkosten dadurch auf den Landkreis zukommen würden. Sie schließe eine solche personalmäßige Belastung jedenfalls nicht aus. Konkret wolle sie wissen, welche möglichen Verpflichtungen der Landkreis nach dem Auslaufen des Projekts in drei Jahren habe. Eine weitere Frage sei, ob man Nein sagen könne, wenn eine andere Schule mit ihrem Förderverein komme, der ebenfalls bereits sei, in Tablets zu investieren, und zwar mit der Begründung, dass es sich hier um eine wissenschaftliche Begleitung handle. Der Landkreis habe schließlich mehrere Schulen in seiner Trägerschaft, so Kreisrätin Trautner.

Herr Püschel führt aus, dass im Jahr 2015 für die Lizenzen der zweiten Klasse nochmals 18.000 € zur Verfügung gestellt werden müssten. Mehr als die in der Sachverhaltsdarstellung genannten 54.000 € würden nicht zur Verfügung stehen. Was die technische Betreuung des Modellversuchs betreffe, so habe sich Fujitsu Siemens bereit erklärt, entsprechend tätig zu werden. Dies gelte aber nur für die Dauer des Versuchs. Sollte sich zukünftig herausstellen, dass die Tablet-Klassen fortgeführt werden, dann müsste der Landkreis entsprechende Personalkosten übernehmen. Im Rahmen des Versuchs, der drei Jahre dauern solle, sei dies aber zunächst nicht angedacht und werde vom Landkreis deshalb auch nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Der Landkreis verpflichte sich weder gegenüber der Schule noch gegenüber Siemens zu irgendetwas, was über diese drei Jahre hinaus gehe. Mit Siemens werde man – wie bereits dargelegt – keine Vereinbarung schließen. Dies müsse der Förderverein tun. Die Frage, wie es nach den drei Jahren weitergehe, wäre dann neu zu beurteilen. Es werde keine automatische Fortsetzung geben.

Zur Frage, ob man gegenüber anderen Schulen argumentieren könne, dass diese den Modellversuch nicht bekommen, meint Herr Püschel, dies sei auch eine politische Entscheidung. Es sei spürbar, dass das Projekt auf eine gewisse Skepsis treffe. Dieses Projekt werde überhaupt nur dann möglich sein, wenn man es mit einer ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Begleitung unterlege, um am Ende feststellen zu können, ob der Modellversuch pädagogisch wertvoll und wichtig sei oder nicht. Wenn man auf dieses Ergebnis warten wolle, dann werde man einer anderen Schule jedenfalls unter diesem Aspekt vorher gar kein Projekt geben können. Ein Automatismus wie beispielsweise bei den Whiteboards werde dadurch nicht in Gang gesetzt. Sollte festgestellt werden, dass dies ein pädagogisch wertvoller Ansatz sei, dann müsse überlegt werden, wie man mit diesem Ergebnis umgehe.

Herr Falkenhein führt ergänzend aus, dass es nach den drei Jahren schon deswegen keinen Automatismus geben könne, weil es um einen separaten Zugang in das Schulnetz gehe. Sollte dies nach drei Jahren fortgesetzt werden, müsse der Landkreis sich überlegen, was diese Technik koste und welchen Aufwand es für die Schule insgesamt darstelle, dies selbst fortzuführen bzw. aufzubauen. Die IT des Landratsamtes erachte dies ebenfalls als einen interessanten Versuch, um sehen zu können, wie die Datensicherheit trotz des Einsatzes dieser Geräte im Schulalltag gewahrt werden könne.

Kreisrätin Grünwald kommt auf den von Herrn Püschel genannten Vergleich bezüglich eines Automatismus bei den Whiteboards und des auf drei Jahre begrenzten Projekts zu sprechen. Die Frage sei, wieso eine andere Schule, die vielleicht ebenfalls eine Universität aufgetan habe, nicht an einem solchen Projekt teilnehmen dürfe. In ihren Augen sei dies nicht ganz gerecht.

Wenn die TU München das Projekt mit einer Masterarbeit begleite, so sei nichts dagegen einzuwenden. Drei Jahre lang arbeite man hieran aber wohl nicht. Die wissenschaftliche Be-

gleitung werde daher vielleicht nur auf ein Jahr oder ein halbes Jahr ausgerichtet sein. Ob sich aufgrund dieser einen Masterarbeit schon eine Wertigkeit des ganzen Projektes beurteilen lasse, stelle sie ebenfalls sehr in Frage. Die Begleitung durch eine Masterarbeit sei ihr zu wenig. Es fehle an einem ausreichenden zeitlichen Rahmen und einer nicht ausreichenden Gewichtung.

Herr Püschel erklärt, der Landkreis habe den Schulen in der Vergangenheit aufgrund damaliger Erkenntnisse und auf Basis der zur Verfügung stehenden Wünsche und Daten eine entsprechende technische Ausstattung zur Verfügung gestellt. Man sehe nun, dass sich die Bedürfnisse und technischen Möglichkeiten ändern. Damals sei keine wissenschaftliche Evaluation etc. erfolgt. Es sei nicht verkehrt, nun zu sehen, ob ein solcher technischer Aufwand auch pädagogisch von Wert sei. Allenfalls könnte das Windhundprinzip verkehrt sein. Es gebe aber mit Sicherheit genügend Schulen, die zu einem solchen Versuch gar nicht bereit gewesen wären. Es wäre auch nicht unbedingt gerecht, nun diejenige Schule nicht zum Zug kommen zu lassen, die sich dies zutraue und die auch aufgrund der Teilnahme am Schulversuch Lernreich 2.0 bereit und in der Lage sei, dies fortzusetzen.

Zur Frage nach der Dauer der wissenschaftlichen Unterstützung meint Herr Püschel, dass sich innerhalb eines Jahres die Frage der pädagogischen Werthaltigkeit einer solchen Sache nicht beurteilen lasse. Aus seiner Sicht sei auf jeden Fall ein Zeitraum von drei Jahren notwendig, um dies fundiert zu untersuchen.

Kreisrat Högg kommt auf die Aussage von Frau Focht-Schmidt zurück, wonach die Eltern weitgehend bereit sind, die Kosten zu übernehmen, und der Förderverein grundsätzlich Bereitschaft signalisiert hat. Dies klinge für ihn sehr vage. In der letzten Sitzung sei dies auch schon ausführlich diskutiert worden. Die Frage sei, was passiere, wenn der Förderverein nicht stemmen könne, was auf die Eltern und den Förderverein zukomme, und ob dies dann eventuell am Landkreis hängen bleibe bzw. was passiere, wenn die Kinder mit dem System nicht klar kommen. Es wäre zu klären, ob damit irgendein Nachteil verbunden sei oder diese „Versuchskaninchen“ ohne Probleme zum „normalen“ System zurückkehren können.

Frau Focht-Schmidt teilt mit, dass Klassenwechsel zu jeder Zeit im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsrichtungen möglich sind. Dies habe man auch in anderen Fällen. Auch beim Gymnasium Wertingen habe es Kinder gegeben, die mit der Technik nicht zurechtgekommen seien, weshalb deren Eltern den Antrag gestellt hätten, das Kind in eine andere Klasse zu lassen. Dies habe man dann auch gemacht.

Bislang würden noch keine konkreten Zahlen, Daten und Fakten vorliegen, weshalb man dem Förderverein auch noch nichts Konkretes geben könne. Insofern habe der Förderverein bislang nur die mündliche Zusage gegeben, beim Modellversuch mitzumachen, solange kein konkreteres Material vorliege. Am Gymnasium Wertingen seien die Eltern immer bereit gewesen, Notebooks zu kaufen, so dass keine Verpflichtungen auf andere Seiten zugekommen seien.

Der Versuch Lernreich 2.0 sei im letzten Jahr in Bayern von der Stiftung Bildungspakt ausgeschrieben gewesen. Nur deshalb, weil in Königsbrunn gerade die externe Evaluation abgelaufen sei, habe das Gymnasium Königsbrunn dann als einziges Gymnasium in Bayern den Zuschlag vom Staatsministerium bekommen. Heuer sei dieser Versuch nicht mehr ausgeschrieben gewesen.

Stellvertreter des Landrats Strehle verweist auf die von Herrn Püschel formulierten Vorgaben. Nur unter diesen Bedingungen könnte der Landkreis bereit sein, diesem Modellversuch beizutreten. Wenn der Förderverein nicht mitmachen könne, dann finde dies auch nicht statt. Auch die wissenschaftliche Begleitung müsse erst noch vereinbart werden. Es seien also noch einige Fragen offen. Heute könne der Betrag in Höhe von 36.800 € mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt werden. Würden entsprechende Vereinbarungen nicht zustande kommen, dann fließe auch kein Geld.

Kreisrat Buhl verweist auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung. Demnach sei ihm wichtig, dass nicht die Technik, sondern die Pädagogik und das pädagogische Lernen im Vordergrund stehen. Die wissenschaftliche Begleitung habe sich jetzt verdichtet und habe für seine Fraktion einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb stelle er seine in der letzten Sitzung geäußerte Skepsis etwas zurück. Der Aufwand für den Landkreis sei überschaubar. Sollte der Förderverein bestimmte Leistungen aber nicht übernehmen können, sei man nicht bereit, dass der Landkreis ersatzweise einspringe. Wichtig sei auch der Sozialaspekt. Es dürfe nicht sein, dass manche Kinder schlechter weg kommen. Jedes Kind müsse die gleiche Grundausstattung haben.

Was andere Schulen betreffe, so müsse man vielleicht auch einmal den politischen Mut haben, darauf hinzuweisen, dass das Gymnasium Königsbrunn als einziges Gymnasium in Schwaben den Zuschlag erhalten habe, weshalb man dies nicht mit der Gießkanne, sondern sehr gezielt machen werde. Unter diesen Bedingungen würde seine Fraktion das Projekt für drei Jahre mittragen, so Kreisrat Buhl.

Kreisrat Weiher spricht für die Freien Wähler als Antragsteller. In der letzten Sitzung hätten ihn die Ausführungen von Frau Focht-Schmidt und Herrn Hoffmann sehr überzeugt. Diese Art des Unterrichts werde mit Sicherheit zukunftsfähig und zukunftstragend sein. Dem sollte man sich nicht entziehen. Das Kernstück des Antrages der Freien Wähler sei die wissenschaftliche Begleitung gewesen. Es freue ihn sehr, dass Frau Focht-Schmidt mittlerweile Kontakt aufgenommen und Universitäten bzw. Fakultäten gefunden habe, die den Modellversuch begleiten würden bzw. den Versuch auch zwingend die ganzen drei Jahre begleiten sollten.

Alle weiteren Punkte seien bereits ausgeführt worden. Dem könnten die Freien Wähler so zustimmen, auch den einzelnen Bedingungen, die an den Antrag geknüpft seien. Kreisrat Weiher erklärt, er würde sich freuen, wenn der Antrag hier im Gremium Unterstützung finden und das Geld für die nächsten Jahre in den Haushalt eingestellt würde.

Kreisrat Reisbacher merkt an, die Einschränkungen, die verhindern, dass diese Aktion ein Flop werde, seien deutlich. Die Grünen seien zuversichtlich, dass das Gymnasium Königsbrunn hiermit sinnvoll umgehe, weshalb man dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Kreisrätin Trautner führt aus, ihre Fraktion habe hierüber bis zuletzt intensiv diskutiert, und zwar nicht deshalb, weil man sich dem Modellversuch verschließen wolle. Bereits in der letzten Sitzung sei klar gewesen, dass der Modellversuch Lernreich 2.0 auch ohne Tablet-Klassen ablaufen könne. Man würde damit also jetzt nichts verhindern. Nichts desto trotz sehe man, dass es die Zukunft sei, in diesen Dingen weiter voranzuschreiten. Deshalb sei es sicherlich günstig, dies mit wissenschaftlicher Begleitung zu tun.

Bedenken habe man deswegen gehabt, weil man nicht Tür und Tor öffnen und alle anderen Landkreisschulen benachteiligen wolle. Etwas kritisch sei auch die bisher nur mündlich erfolgte Zusage des Fördervereins gesehen worden. Hier hätte sich die CSU-Fraktion noch konkretere Stimmen gewünscht. Aufgrund des Umstandes, dass der Ansatz mit Sperrvermerk eingestellt werden soll, damit zunächst alle Dinge abgeklärt werden können, könne die CSU-Fraktion dem Modellversuch so zustimmen, allerdings mit der Maßgabe, dass keine andere Landkreisschule hierdurch benachteiligt werde, dass das Modellprojekt nur für drei Jahre gelte und man danach offen für Entscheidungen sei. Im Falle einer positiven wissenschaftlichen Begleitung werde man sich dem nicht verschließen können. Die CSU-Fraktion werde heute mehrheitlich zustimmen.

Kreisrätin Grünwald meint, dem könne sie nicht mehr viel hinzufügen. Auch ihre Fraktion habe lange und sehr skeptisch diskutiert. Gut gefalle ihr der Vorschlag, den Ansatz mit Sperrvermerk zu versehen, da vor einer endgültigen Zustimmung schon noch einige Fragen geklärt werden müssten. Wichtig sei, welcher Art die Masterarbeit sein werde, wie die wis-

senschaftliche Begleitung aussehe und welche Dauer diese haben werde. Falls die wissenschaftliche Begleitung positiv aus, dann seien die Folgen ganz klar die, dass eine Menge Kosten auf den Landkreis zukommen werden.

Weiter betont Kreisrätin Grünwald, sie wolle nicht an der Stelle des Fördervereins sein, der dann entscheiden müsse, wer ein Tablet bezahlt bekomme und wer nicht. Es sei sicher nicht einfach, hier irgendwelche Grenzen zu ziehen. Sie hoffe trotzdem, dass es klappen werde, alle zu befrieden. Unter der Voraussetzung, dass der Betrag mit Sperrvermerk in den Haushalt aufgenommen werde, werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Kreisrat Walter erachtet die genannten WLAN-Kosten mit 20.000 € als sehr hoch und bittet darum, dies noch zu klären. Nachdem die Schule auf einem technisch so hohen Stand sei, könne er sich nicht vorstellen, dass diese Größenordnung notwendig sei. Man habe hier bereits Erfahrungen mit Kosten von rd. 5.000 € gemacht.

Herr Püschel teilt mit, in Königsbrunn sei die Situation etwas anders als in Bobingen. In Bobingen habe man das etablierte Klassenzimmerprinzip, während die Klassen in Königsbrunn zu den Lehrern wandern. Deshalb müssten einige Räume mehr ausgestattet werden, durch die diese Klassen dann durchlaufen. Derzeit werde mit 6 Klassenzimmern gerechnet. Mehr als 20.000 € werde es aber auf keinen Fall kosten.

Herr Falkenheim informiert außerdem darüber, dass in Königsbrunn teurere WLAN-Router eingesetzt werden sollen, bei denen eine Fernwartung erfolgen kann. Anderenfalls könne man dies mit dem jetzigen Personalaufwand nicht schaffen. Eine zentrale Wartung und Pflege setze höhere Anforderungen an einen WLAN-Router voraus. In Bobingen sei die Ausstattung deshalb günstiger gewesen. Man werde dies aber nicht fortsetzen können, weil man langfristig mit Blick auf den Datenschutz wohl Probleme bekommen würde.

Kreisrat Högg gibt zu verstehen, dass seine Bedenken heute nicht ganz ausgeräumt werden konnten. Wenn Schüler mit dem System bzw. dem Modellversuch nicht klar kämen und die Klasse wechseln müssten, dann könnte es unter den Schülern Schwierigkeiten geben. Dies gefalle ihm nicht.

Frau Focht-Schmidt legt dar, dieses System müsse in der Schule öfters praktiziert werden, z. B. auch dann, wenn sich ein Schüler für eine bestimmte Sprachenfolge entscheide. Dies sei jetzt vielleicht nicht ganz vergleichbar. Man müsse immer wieder mit den Eltern darüber sprechen, wo man die Kinder am besten fördern könne. Nur dann, wenn man diese Gespräche führe, bekomme man die Kinder in die für sie sinnvollen Klassen hinein. Dies gehöre in der Schule zum normalen Geschäft.

Herr Püschel trägt daraufhin den von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss stimmt dem Projekt „Tablet-Klassen“ am Gymnasium Königsbrunn im Rahmen des Modellversuchs „Lernreich 2.0“ unter folgenden Bedingungen zu:
 - a. Der Schulversuch wird durch eine geeignete Institution wissenschaftlich begleitet mit dem Ziel, den pädagogischen Wert der Unterrichtsform „Tabletklasse“ darzustellen.
 - b. Der Schulversuch wird auf drei Jahre begrenzt.
 - c. Der Förderverein des Gymnasiums beschafft aus Gründen der Einheitlichkeit die notwendige Anzahl an Tablets und rechnet direkt und eigenverantwortlich mit den Eltern ab. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Kinder aus sozial schwächeren Familien ein Tablet erhalten, ohne dass die Kosten von den jeweiligen Familien getragen werden müssen.
 - d. Der Förderverein schließt alle notwendigen Vereinbarungen direkt mit dem Fördergeber Fujitsu ab und entscheidet am Ende des Modellprojekts über die Verwendung der Tablets.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen technischen und rechtlichen (=Lizenzen) Voraussetzungen für den Betrieb von Tabletklassen zu schaffen.
3. Für das Jahr 2014 sind für diesen Modellversuch insgesamt 36.800 € mit Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen, davon 20.000 € in den Vermögenshaushalt und 16.800 € in den Verwaltungshaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1

**TOP 2 Kreishaushalt 2014 - 2. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs
 Vorlage: 14/0035**Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 (Stand: 13.12.2013) wurde am 13.01.2014 in den Kreistag (Vorlage 13/0373) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von ursprünglich 3.468.300 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von zunächst 28.812.400 € enthalten. Nach einer ersten Fortschreibung dieser Zahlen (Stand: 10.01.2014) korrigierte sich der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt auf 261.800 €, die notwendige Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts auf 29.337.000 €. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten werden sich diese Beträge weiter verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 wurde in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

15.01.2014 im Beirat für Soziales und Seniorenfragen,
20.01.2014 im Schul- und Kulturausschuss,
20.01.2014 im Kreisausschuss,
21.01.2014 im Jugendhilfeausschuss,
23.01.2014 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und
24.01.2014 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden in der Zeit bis 01.02.2014 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 13.12.2013 ergeben haben, wurden in den jeweiligen Sitzungen dargestellt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass letztlich immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2014 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 19.12.2013 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2014 entschieden. Die Auswirkungen des um 1 %-Punkt reduzierten Bezirksumlagehebesatzes von 22,9 % wurden bereits in der Präsentation des Verwaltungsentwurfs im Kreistag am 13.01.2014 beschrieben.

Daneben enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausgleichsleistungen, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus) sowie einige Wirtschaftspläne, welche Auswirkungen auch auf den Kreishaushalt nehmen, endgültig verabschiedet.

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Herr Seitz verweist auf die Fortschreibungsliste mit Stand 29.01.2014 und einem ungedeckten Bedarf von „nur noch“ 234.000 €. Zu Beginn der Haushaltsberatungen sei man von ei-

nem deutlich höheren Betrag ausgegangen, der sich dann insbesondere durch die Senkung der Bezirksumlage reduziert habe. Mittlerweile seien in den 2. Lesungen in den Fachausschüssen schon einige Entscheidungen erfolgt. Verschiedene Listenpositionen seien berücksichtigt und auch darüber hinaus einige Veränderungen vorgenommen worden. Aufgrund deutlicher Kürzungen – insbesondere im Jugendhilfeausschuss wie auch im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss – sei es gelungen, den ungedeckten Bedarf zu egalisieren, so dass augenblicklich ein „Überschuss“ von 1,6 Mio. € beziffert werden könne. Dieser Betrag werde sich durch Listenpositionen heute eventuell noch reduzieren. Ferner stünden in der 3. Lesung des Kreisausschusses noch unterschiedlich Anträge der Fraktionen zur Behandlung an. Herr Seitz geht davon aus, dass letztendlich wohl noch ein „Überschuss“ von 1,2 Mio. € vorhanden sein wird, so dass es dem Landkreis auch dieses Jahr gelingen wird, die Sonderrücklage zur Schuldentilgung weiter zu befüllen, wie dies der Kreistag bereits im vergangenen Jahr dem Grunde nach beschlossen hat.

Anschließend ruft Herr Seitz die Positionen der Vorlage auf, zu denen noch Fortschreibungen vorhanden sind bzw. bei denen noch über Listenpositionen entschieden werden muss.

Lfd. Nr. 3 (Kostenerstattung an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

Herr Seitz teilt mit, dass der Ansatz von 98.000 € aufgrund niedrigerer Schülerzahlen auf 93.100 € reduziert werden kann.

Herr Seitz kommt auf die in der letzten Sitzung gestellte Frage hinsichtlich der Klassenstärken zu sprechen. Die Oberstufen seien leider nicht entsprechend mitgezählt worden, weshalb sich bei folgenden Positionen noch Veränderungen ergeben haben:

Lfd. Nr. 11 (Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen)

01.10.2012: 35 Klassen
01.10.2013: 37 Klassen

Lfd. Nr. 12 (Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß)

01.10.2012: 47 Klassen
01.10.2013: 44 Klassen

Lfd. Nr. 13 (Gymnasium Königsbrunn)

01.10.2012: 61 Klassen
01.10.2013: 59 Klassen

Lfd. Nr. 14 (Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen)

01.10.2013: 39 Klassen

Zu dieser Position informiert **Herr Seitz** außerdem über den Antrag von Kreisrätin Trautner, in den Haushalt eine Position für die Einrichtung eines Ruhezimmers am Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen einzustellen.

Kreisrätin Trautner führt aus, das Gymnasium Schwabmünchen sei eine Inklusionsschule. Diese habe Bedarf an einem Ruheraum – vor allem für die hörgeschädigten Inklusionskinder – signalisiert. Die CSU-Fraktion habe hierüber diskutiert und bitte darum, 10.000 € zusätzlich bei der vermögenswirksamen Schulausstattung bereitzustellen. Damit verfüge man über den entsprechenden Spielraum, falls es möglich sein sollte, ein Inklusionszimmer für diese Kin-

der einzurichten. Es werde hierzu sicherlich noch Gespräche innerhalb der Verwaltung geben müssen, wie dies bestmöglich und kostengünstig realisiert werden könne.

Kreisrätin Höchtl-Scheel weist darauf hin, dass sich Realschule und Gymnasium Schwabmünchen unter einem Dach befinden und es erfahrungsgemäß immer wieder Schüler gibt, die in ihrer Schullaufbahn vom Gymnasium zur Realschule wechseln. Dies könne auch Inklusionsschüler betreffen, weshalb es ihr wichtig wäre, dass der Inklusionsraum beiden Schulen zur Verfügung gestellt werde.

Kreisrätin Grünwald teilt mit, dass viele Kinder betroffen sind. So müsse z. B. auch ein Rollstuhlfahrer die Möglichkeit haben, im Laufe eines Schultags einmal aus dem Rollstuhl herauszukommen und sich hinzulegen. Die Kosten seien mit 10.000 € nicht allzu hoch. Hierbei handle es sich nur um die baulichen Kosten. Es gebe bereits Sponsoren, wie z. B. den Verein der ehemaligen Schüler und Lehrer, von dem bereits die Zusage vorliege, einen Teil der Einrichtung zu übernehmen.

Des Öfteren seien die Differenzen zwischen der Realschule und dem Gymnasium bezüglich der Räume ein Gesprächsthema gewesen. Nun habe das Gymnasium plötzlich einen Raum mehr, was in der Öffentlichkeit vielleicht etwas schwierig zu vermitteln sei. Tatsächlich sei geplant, einen Teil eines bisher sehr großen Raumes baulich abzutrennen. Der SPD-Fraktion wäre es ein großes Anliegen, diesen Ruheraum einzurichten. Da das Gymnasium Schwabmünchen eine der ganz wenigen Inklusionsschulen sei, sollte die Schule auch entsprechend ausgestattet werden.

Der Antrag wird daraufhin von den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses **einstimmig** befürwortet.

Herr Seitz regt noch an, den Betrag in Höhe von 10.000 € nicht in den Vermögenshaushalt, sondern in den Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) einzustellen.

Lfd. Nr. 16 a (Berufliche Schulen Neusäß – Neubau einschl. Außenanlagen)

Herr Seitz informiert über die vom Bau-, Umwelt- und Energieausschuss in seiner 2. Lesung vorgenommene bedarfsgerechte Reduzierung des Haushaltsansatzes von 5,2 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Davon seien für die Außenanlagen 200.000 € vorgesehen.

Lfd. Nr. 33, Zusatzliste (Klostermühlenmuseum Thierhaupten – jährlicher Betriebskostenzuschuss)

Kreisrätin Trautner meint, es sei ausreichend begründet worden, dass die höhere Summe benötigt werde, um den Betrieb aufrechtzuerhalten bzw. zu gewährleisten. Insofern sei dies alternativlos, weshalb die CSU-Fraktion der Ansatzserhöhung zustimmen werde.

Kreisrat Buhl kann dem beipflichten. Es handle sich hierbei um einen konsequenten Schritt, da das noch vorhandene Restvermögen ansonsten so schnell abgebaut würde, dass man schnell in Schwierigkeiten käme. Man sollte lieber jetzt jährlich eine kleinere Zuwendung geben, damit man noch länger etwas auf der hohen Kante habe.

Der Schul- und Kulturausschuss befürwortet **einstimmig** den Erhöhungsantrag und damit den neuen **Haushaltsansatz in Höhe von 35.000 €**.

Lfd. Nr. 34 a, Zusatzliste (Freundeskreis Kloster Thierhaupten e. V. – Museumskonzept Krippenmuseum)

Kreisrätin Grünwald erklärt, die SPD-Fraktion wolle dem zustimmen, aber auch genau vermerkt haben, dass das Ganze ergebnisoffen ablaufe. Der Betrag in Höhe von 6.000 € sei gut angelegt. Falls das Konzept jedoch nicht tragen sollte, dann müsse man frei genug sein, zu einem späteren Zeitpunkt zu sagen, dass man dies so nicht weiter mittragen könne.

Kreisrätin Trautner stimmt diesen Ausführungen zu. Im Protokoll der damaligen Schul- und Kulturausschusssitzung sei bereits vermerkt worden, dass die weitere Förderung seitens des Landkreises abhängig vom Konzept sei. Somit sei man auf der sicheren Seite.

Kreisrat Buhl berichtet, dass es seit der vor Ort abgehaltenen Sitzungen neue räumliche Überlegungen gibt. Dies müsse man einfach abwarten. Im Moment könne man noch nichts sagen, weshalb man sich dem Vorschlag heute anschließen könne.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses sprechen sich **einstimmig** für den **Betrag in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines Museumskonzeptes** aus.

Lfd. Nr. 40, Zusatzliste (Moussong Theater mit Figuren – Zuschuss zum laufenden Spielbetrieb)

Herr Seitz erinnert an den in der letzten Sitzung ausgeteilten Antrag des Moussong Theaters. Noch offen sei die Anfrage, ob sich auch die Stadt Stadtbergen mit einem Zuschuss am ungedeckten Defizit des Moussong Theaters beteiligen werde. Herr Moussong habe mittlerweile wohl mit der Stadt Stadtbergen Kontakt aufgenommen. Auf dem Tisch liege heute der Antrag an den Landkreis Augsburg, sich gemessen an den im Landkreis dargebotenen Aufführungen an einem Defizit zu beteiligen.

Kreisrat Reisbacher teilt mit, die Stadt Stadtbergen habe hierüber noch nicht beraten.

Stellvertreter des Landrats Strehle erkundigt sich nach der Größenordnung des erbetenen Zuschusses.

Herr Seitz berichtet, dass im vergangenen Jahr 13.000 € nicht durch Einnahmen oder Zuschüsse gedeckt waren. Der Landkreis Augsburg sei jedoch nicht verpflichtet, Defizite 1:1 auszugleichen. Es obliege der Entscheidung des Schul- und Kulturausschusses, ob das Theater als förderwürdig erachtet werde und – falls ja – mit welchem Betrag dies bedacht werden könnte. Auf der Zusatzliste sei ein Betrag von 10.000 € dargestellt.

Kreisrätin Grünwald meint, das Moussong Theater sei durchaus förderfähig und arbeite auch viel im Landkreis. Nachdem Herr Moussong nun im Landkreis wohne, sei er auf die Idee gekommen, diesen Antrag zu stellen. Sie habe beim letzten Mal nachgefragt, ob jährlich mit einem solchen Defizit abgeschlossen werde und wie dies bisher finanziert worden sei. Die SPD-Fraktion könnte sich vorstellen, das Theater ausnahmsweise einmalig mit einem Beitrag in Höhe von 1.000 € zu unterstützen.

Kreisrat Buhl führt an, dass die Aufführungen im Landkreis bisher genauso abgehalten wurden. Wenn jemand seinen Betriebssitz in den Landkreis verlagere und dann ein Antrag in einer solchen Höhe komme, dann habe seine Fraktion für die Höhe dieses Antrags nicht unbedingt Verständnis. Man sei deshalb auch der Auffassung, dass ein Zuschuss zwischen 1.000 € bis 2.000 € gegeben werden sollte.

Kreisrätin Trautner stellt fest, das Moussong Theater sei prinzipiell förderwürdig. Auf der anderen Seite leiste der Landkreis aber schon hohe Förderungen an Theater. Irgendwann

sei man an einem Punkt angelangt, an dem man sich überlegen müsse, was im Haushalt noch gehe. Ihre Fraktion wollte von einer Förderung eigentlich eher absehen, könnte sich aber dem Vorschlag anschließen, eine einmalige Unterstützung in Höhe von 1.000 € mitzutragen.

Kreisrat Weiher schließt sich seinen Vorrednern an.

Dem Antrag, **für das Moussong Theater 1.000 €** unter den genannten Vorgaben in den Haushalt einzustellen, wird vom Schul- und Kulturausschuss **einstimmig** entsprochen.

Lfd. Nr. 51, Zusatzliste (Förderung des Heimatvereins – Mäusebekämpfung Staudenhaus)

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt **einstimmig** eine Förderung **in Höhe von 1.500 €**.

Lfd. Nr. 51 a, Zusatzliste (Heimatverein Reischenau – Beleuchtungseinrichtungen für Scherer-Galerie)

Herr Seitz verweist auf den verfristet eingegangenen Antrag.

Kreisrätin Trautner teilt mit, die CSU-Fraktion wolle ihrer Linie treu bleiben und dem Antrag in diesem Jahr nicht stattgeben. Aufgrund des Signals, dass eine Überbrückung möglich sei, stehe man dem Antrag für das nächste Jahr wohlgesonnen gegenüber.

Kreisrätin Grünwald erklärt, dem sei nichts hinzuzufügen. Der Landkreis sollte bei seiner klaren Linie bleiben.

Dies sieht auch **Kreisrat Lettinger** so. Wenn man im nächsten Jahr fördern möchte, dann könnte man seiner Auffassung nach heute bereits einen entsprechenden Beschluss über die Aufnahme dieses Betrages im nächsten Jahr fassen.

Stellvertreter des Landrats Strehle gibt zu verstehen, es müsse für das nächste Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Es könne jedoch heute bereits signalisiert werden, dass dieser Antrag rechtzeitig gestellt werden müsse.

Herr Seitz erklärt, er werde dem Antragsteller einen entsprechenden Hinweis geben.

Lfd. Nr. 53, Zusatzliste („Augsburger Erinnerungswerkstatt“ – Erinnerung an die Opfer der NS-Herrschaft)

Herr Seitz kommt auf die beim letzten Mal gestellte Frage zurück und teilt mit, dass sich die Stadt Augsburg mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € an der Erinnerungswerkstatt beteiligen wird. Darüber hinaus wolle der Bezirk Schwaben über vier Jahre verteilt jeweils 1.000 € gewähren. Daneben gebe es noch Stiftungen und Privatpersonen, die etwas beitragen werden. Es bestehe der Wunsch einer Beteiligung des Landkreises Augsburg mit bis zu 3.000 € auf 2 – 3 Jahre verteilt.

Kreisrätin Trautner teilt mit, die CSU-Fraktion sehe das Thema als sehr wichtig an, das auch von sehr kompetenten Personen unterstützt werde. Nichts desto trotz habe man sich überlegt, dass ein Betrag von 2.000 € - 3.000 € jährlich den Landkreis für die nächsten drei bis vier Jahre sehr binden würde. Es werde deshalb vorgeschlagen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu geben.

Kreisrätin Grünwald erklärt, dass sich ihre Fraktion der vorgeschlagenen Summe anschließen könnte.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschuss beschließen **einstimmig** die Gewährung eines **einmaligen Zuschusses in Höhe von 5.000 €**.

Nach Behandlung aller Positionen stellt **Kreisrätin Rößner** fest, man habe jetzt über unterschiedliche Anträge von Vereinen entschieden. Es scheine so, als ob dies eher nach dem Bauchgefühl gehe. Ihre Fraktion habe schon die Frage an Herrn Seitz gerichtet, ob es Richtlinien gebe, wie bestimmte Vereine bezuschusst werden können. Dies sei wohl nicht der Fall, weshalb angeregt werde, einmal darüber nachzudenken, wie solche Richtlinien aussehen könnten. Kreisrätin Rößner erklärt, sie könne mit diesen Vorschlägen mitgehen. Die Frage sei für sie jedoch, wann dies noch gerecht und wann vielleicht ungerecht sei.

Stellvertreter des Landrats Strehle sieht die Schaffung solcher Kriterien als äußerst schwierig an.

Kreisrätin Rößner betont, ihr gehe es hauptsächlich darum, beurteilen zu können, welche Summe noch gerechtfertigt sei oder nicht. Für die nächste Wahlperiode sollte über die Ausarbeitung entsprechender Kriterien nachgedacht werden.

Kreisrat Walter glaubt nicht, dass es möglich sein wird, die verschiedenen Anträge in einer Richtlinie zusammenzuführen. Es bestünde die Gefahr, dass man ein Bürokratiemonster schaffe und man dann aber trotzdem nicht befriedigend entscheiden könne.

Herr Püschel erinnert daran, dass bereits einmal ein Versuch unternommen wurde, eine Förderrichtlinie zu entwerfen. Hierüber habe man politisch diskutiert und dies dann wieder verworfen. Man nehme diese Anregung gerne mit in die nächste Wahlperiode, um hierüber nochmals zu sprechen. Er glaube allerdings nicht, dass dies ein anderes Ende nehmen werde. Es gebe zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe, so dass eine solche Entscheidung letztlich immer eine Frage des Bauchfühls sein werde.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2014.

Die ergänzte Vorlage des Schul- und Kulturausschusses zum Kreishaushalt 2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 4 Wünsche und Anfragen

- keine -

Stellvertreter des Landrats Strehle bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Max Strehle
Stellvertreter des Landrats

Ulla Berger
Verw.Angestellte

49. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 10.02.2014